

17/SN-51/ME

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

51. GE/9 87
Datum: 28. SEP. 1987

Verteilt: 29. SEP. 1987

Wien, 1987-09-25
Szy/584


Betrifft: Entwurf des Bundesgesetzes über die Gerichtspraxis der Rechts-
praktikanten (Rechtspraktikantengesetz - RPG)

Die Österreichische Hochschülerschaft schließt sich dem Gegenentwurf des Wiener Rechtspraktikantenvereins an.

Besonders wichtig ist uns, daß die Ausbildungsmittel im Gesetz konkretisiert werden und daß Rechtspraktikanten/innen nicht als Ersatz für Schriftführer, wie im §6 Abs 1 des Ministerialentwurfes im Zusammenhang mit der möglichen Streichung der Hälfte des Ausbildungsbeitrages (was absolut untragbar ist) vorgesehen ist, eingesetzt werden.

Auch die Verkürzung der Gerichtspraxis von 12 auf 10 Monate ist abzulehnen, da dies den Verlust des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung mit sich bringt. Gerade in der jetzt schwierigen sozialen Lage der Studierenden und Uniabsolventen ist das eine untragbare Verschärfung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme


Stefan Szyszkowitz
Vorsitzender


Joachim Schwendenwein
Bildung und Politik

■ 1090 Wien, Liechtensteinstraße 13
Telefon: 34 65 18-0, Telex: 116 706 OEH A
Bankverbindung: Zentralsparkasse 697 283 208
Erste Österreichische Spar-Casse 010-02600